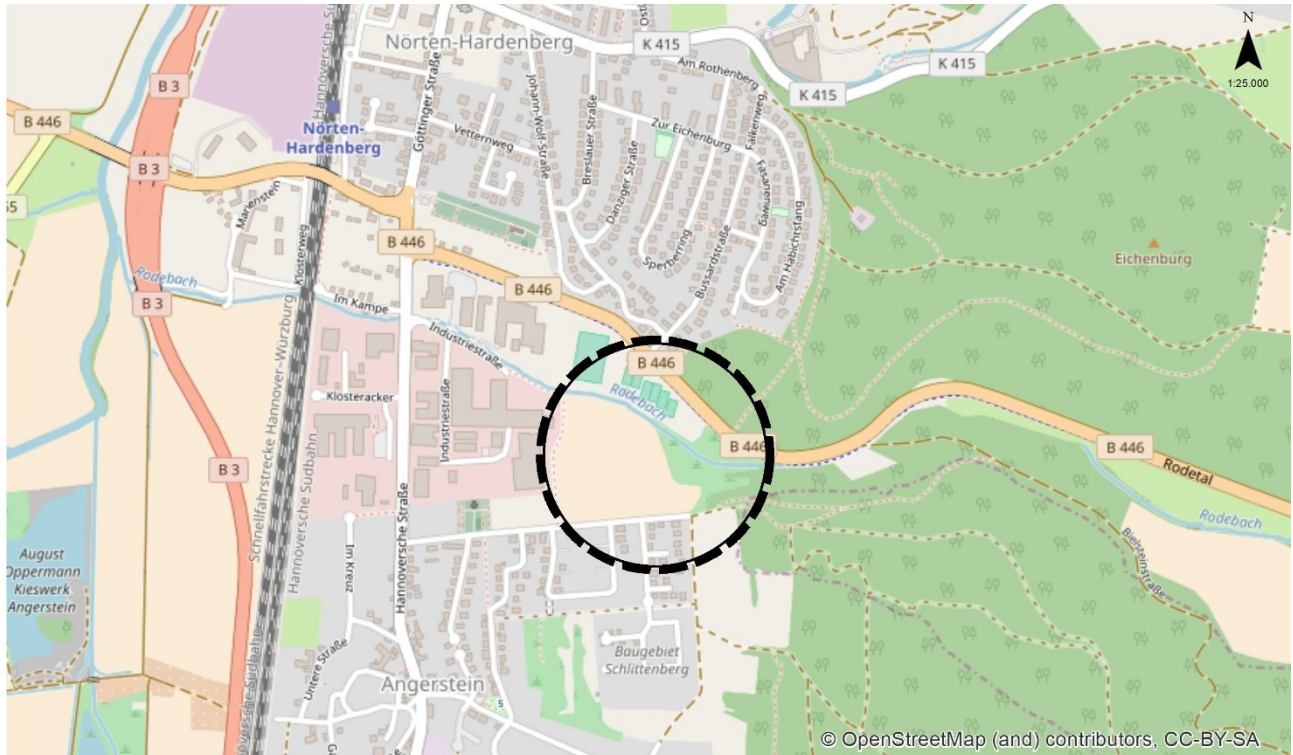


Flecken Nörten-Hardenberg

28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für den Bereich der 11. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Industriegelände-Ost“, OT Nörten-Hardenberg



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

Planteil

Entwurf

Stand: 11.08.2022

Betreuung:

.....
(Unterschrift)

 planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

189 FNP Planteil 2-b.docx

IMPRESSUM:

Projekt:

28. Änderung des Flächennutzungsplanes
Für den Bereich der 11. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Industriegelände-Ost“, OT Nörten-Hardenberg

Projektnummer:

189 FNP Planteil 2-b.docx

Kommune:

Flecken Nörten-Hardenberg
Burgstraße 2
37176 Nörten-Hardenberg

Auftragnehmer:

Häuserstraße 1
37154 Northeim



stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

Mitarbeiter:

Dipl.-Ing. Wolfgang Pehle
Dipl. Geograph Thomas Fatscher
Elke Wirthwein

A: PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Gewerbliche Bauflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) 4 BauGB)



Regenrückhaltung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9 BauGB)



Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 und (4) BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

B: NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Überschwemmungsgebiet des Rodebachs

C: NEUPLANUNG, 28. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Maßstab: 1:5000



Präambel und Verfahrensleiste

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Nörten-Hardenberg diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung beschlossen.

Nörten-Hardenberg, den __.__.____
Flecken Nörten-Hardenberg
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Verfahrensleiste

Planverfasser

Diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der
planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1
37154 Northeim.
Northeim, den 11.08.2022

(Planverfasser W. Pehle)

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der ALK 1:5000
Gemarkung: Nörten-Hardenberg
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Northeim
Ausgabejahr 2017
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch
AZ:.....

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Nörten-Hardenberg hat in seiner Sitzung am __.__.2018 dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung hat vom __.__.2018 bis __.__.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nörten-Hardenberg, den __.__.____
Flecken Nörten-Hardenberg
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Feststellungsbeschluss

Der Rat des Flecken Nörten-Hardenberg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am __.__.____ den Feststellungsbeschluss gefasst.

Nörten-Hardenberg, den __.__.____
Flecken Nörten-Hardenberg
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Genehmigung

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung

(Az.:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile ¹⁾ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Northeim, den
Landkreis Northeim

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat des Flecken Nörten-Hardenberg ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:.....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am __.__.____ beigetreten.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/ Maßgaben¹⁾ vom bis __.__.____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Nörten-Hardenberg, den __.__.____
Flecken Nörten-Hardenberg
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)



Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __.__.____ im Amtsblatt des Landkreises Northeim bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am __.__.____ wirksam geworden.

Nörten-Hardenberg, den __.__.____
Flecken Nörten-Hardenberg
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nörten-Hardenberg, den __.__.____
Flecken Nörten-Hardenberg
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen